

Zahlreiche Facetten der Zuwanderung beleuchtet

Welche Rollen spielen Dolmetscher und Sicherheitsdienste?

(BS/Marco Feldmann) Für eine gelungene Integration der nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge und Asylbewerber reicht eine funktionsfähige, effektive Verwaltung allein nicht aus. Auch andere Akteure sind gefragt: Übersetzer, Dolmetscher und private Sicherheitsdienste. Aus diesem Grunde thematisierte der dritte Kommunale Flüchtlingskongress des Behörden Spiegel in Nürnberg auch diese Handlungsfelder.

Yasmine Khaled-Jaiser appellierte in diesem Zusammenhang an die mehr als 100 Teilnehmer der Tagung: „Dolmetscher spielen im Asylverfahren und in der Versorgung von Flüchtlingen eine entscheidende Rolle. Außerdem sind sie Gesprächsbeteiligte mit einem teilweise beträchtlichen Machtpotenzial.“ Diese herausgehobene Stellung in der alltäglichen Praxis werde rechtlich jedoch nicht ausreichend abgesichert, bemängelte die Bundesreferentin für Community Interpreting beim Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer. So existierten in Deutschland immer noch fast keine Qualitätsanforderungen an Dolmetscher im Flüchtlingsbereich und die Mitarbeiter kämen auch nicht in den Genuss einer geschützten Berufsbezeichnung, kritisierte die gebürtige Ägypterin.

Fehldolmetschen bleibt folgenlos

Zudem gebe es mit Laien-, semi-professionellen und professionellen Dolmetschern mehrere unterschiedliche Gruppen innerhalb des Berufsstandes. Dies sei angesichts der eigentlich erforderlichen, besonderen Kompetenzen für einen kultursensiblen, verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit ethisch und politisch brisanten Interaktionen nicht zielführend. Des Weiteren beanstandete Khaled-Jaiser, dass in Deutschland bis-



Das Interesse am drittem Kommunalem Flüchtlingskongress war groß: Mehr als 100 Gäste konnten zu der Veranstaltung des Behörden Spiegel in Nürnberg begrüßt werden. Neben den Herausforderungen, denen sich die Verwaltung durch die Integration ausgesetzt sieht, wurden in der fränkischen Metropole unter anderem auch die Rollen von Dolmetschern und Sicherheitskräften beleuchtet.

her keine gesetzlichen Regelungen für den Dolmetschereinsatz vorhanden und auch keine Sanktionen bei Fehlübersetzungen vorgesehen seien. Dabei komme es beim Dolmetschen neben der eigentlichen Übersetzungskompetenz unter anderem auf Sprach- und Kulturfähigkeiten, Wissen über Behörden sowie psychosoziale Kompetenzen an. Um diese besser schulen und ausbilden zu können, plädierte Khaled-Jaiser schließlich für gestaffelte und standardisierte Qualifizierungen von Dolmetschern und Übersetzern.

Sicherheitsanalyse zwingend erforderlich

Für die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes und die Vorab-Begehung eines als Flüchtlingsunterkunft vorgesehenen Ge-



Die Bundesreferentin für Community Interpreting im Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer, Yasmine Khaled-Jaiser, forderte eine stärkere Standardisierung der Qualifizierung in diesem Tätigkeitsfeld. Fotos: BS/Feldmann

bäudes sprach sich wiederum Ernst Steuger vom Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) aus. Auch machte der Vorsitzende des Fachausschusses „Schutz von Flüchtlingsun-

terkünften“ innerhalb des Bundesverbandes deutlich: „Vor der Auftragsübernahme durch einen privaten Wachschutzes muss es eine Sicherheitsanalyse geben.“ Dabei komme es auf eine enge Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsfirmen und den öffentlichen Auftraggebern an, so der Inhaber einer Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft. Zugleich kritisierte Steuger, dass bundesweit momentan immer mehr Sicherheitsfirmen auftauchen, deren Existenz zuvor überhaupt nicht bekannt gewesen sei. Auch würden teilweise Mitarbeiter ohne die nach der Gewerbeordnung vorgeschriebene Unterrichtung in Flüchtlingsheimen eingesetzt, berichtete der BDSW-Vertreter. Daher verlangte er: „Es ist Zeit für Kontrollen und Überprüfungen.“ Hier seien insbesondere die öffentlichen Auftraggeber gefragt, schloss Steuger.

Langer Atem notwendig

Integration wird Generationen beschäftigen

(BS/mfe) Die Eingliederung der Flüchtlinge und Zugewanderten wird nicht von heute auf morgen funktionieren. Vielmehr werde diese Aufgabe mehrere Generationen beschäftigen. Zudem erfordere die Integration eine enge Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Davon geht Johannes Hintersberger, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, aus.

Zugleich sieht der Beamte auch die Asylbewerber selbst in der Pflicht. So hob der Schirmherr des dritten Kommunalen Flüchtlingskongresses hervor: „Die Rechtsstaatlichkeit ist ein Gut, zu dem es keine Alternative und keine Kompromisse gibt.“ Hierfür erhielt er Zuspruch von Thomas Karmasin, Landrat von Fürstenfeldbruck. Dieser sagte: „Auch die Zuwanderer müssen bereit sein, sich zu integrieren.“ Außerdem betonte das Mitglied im Präsidium des Deutschen Landkreistages: „Die Integration muss vor Ort erfolgen. Gleichzeitig darf die Zahl der zu Integrierenden bei dieser Querschnittsaufgabe nicht zu hoch sein.“ Und Karmasin warnte: „Einen Krisenmodus kann man nicht ewig fahren!“ Jetzt komme es darauf an, dass der Gesetzgeber Leitlinien vorgebe und optimiere. Gleichzeitig verlangte er: „Wir brauchen flexible, kleinräumige Lösungen, die vor Ort angepasst werden.“

Fordern und Fördern

Ziel der bayerischen Landesregierung sei es deshalb, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern, unterstrich Staatssekretär Hintersberger. Eckpfeiler dafür seien Steuerung, Begrenzung und Kontrolle einerseits sowie eine tatsächliche Integration der Zugewanderten andererseits, so der Staatssekretär weiter. Dafür habe das Kabinett ein umfangreiches Organisations- und Integrationspaket geschnürt. Dieses enthalte unter anderem zahlreiche



Der Staatssekretär im Bayerischen Integrationsministerium, Johannes Hintersberger, sieht auch die Asylbewerber in der Pflicht. Sie müssten die hiesige Rechtsordnung unbedingt anerkennen, verlangte der Beamte. Foto: BS/Feldmann

zusätzliche Lehrerstellen. Ebenso setze die Staatsregierung auf Schulungen der Sprachkompetenz sowie auf die Integration durch Arbeit und in Vereinen. Des Weiteren sei ein Integrationsgesetz nach dem Motto „Fordern und Fördern“ erforderlich, verdeutlichte Hintersberger. Ein Vorhaben, das auch vom Fürstenfeldbrucker Landrat begrüßt wird. Weiterhin sei es dem Beamten zufolge erforderlich, Fluchtursachen direkt in den Herkunftsländern der Migranten zu bekämpfen. Große Herausforderungen für die Behörden stellten im Rahmen der Eingliederung aber der Umgang und die angemessene Betreuung Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge (UMFs) dar, gab der Staatssekretär abschließend zu bedenken.

„Wir schaffen die Integration“

Eingliederung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

(BS/mfe) Nürnbergs Oberbürgermeister Ulrich Maly ist optimistisch, dass die Eingliederung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in die deutsche Gesellschaft funktionieren wird. Dies werde allerdings viel Zeit und Geld kosten, räumte der Sozialdemokrat beim dritten Kommunalen Flüchtlingskongress des Behörden Spiegel in der fränkischen Metropole ein.

In diesem Zusammenhang ging der SPD-Politiker von einem Zeitraum von mindestens zehn Jahren aus. Gleichzeitig lobte Maly aber auch: „In den deutschen Städten und Landkreisen können wir Integration.“ Voraussetzungen dafür seien jedoch eine ausreichende Zahl von Plätzen in Kindertagesstätten und Schulen, eine angemessene Arbeitsvermittlung, genügend Sprach- und Integrationskurse sowie ein angemessenes Angebot an Wohnraum.

Starke Bautätigkeit erforderlich

Insbesondere in Bezug auf Letzteres prognostizierte der Sozialdemokrat allerdings schwere Zeiten bis 2019 oder 2020 und warnte: „Wir werden bauen müssen wie die Blöden!“ Zugleich sprach er den Schulen seine Anerkennung aus. Diese hätten bei der Integration der Zuwanderer bereits viel geleistet. Um diesbezüglich aber nicht ins Hintertreffen zu geraten, seien das Erlernen der deutschen Sprache und der möglichst frühe Besuch von Kindertagesstätten notwendig. Um den Wohnraumangel effektiv beheben zu können, müsse schließlich das Baurecht vereinfacht werden, verlangte der Rathauschef.

Alle Ebenen müssen liefern

Mit Blick auf alle Eingliederungsmaßnahmen plädierte Maly darüber hinaus für eine gemeinsame Finanzierung der



Der Nürnberger Oberbürgermeister, Ulrich Maly, glaubt, dass die Integration der Zugewanderten funktionieren wird. Foto: BS/Feldmann

entsprechenden Bemühungen durch Bund, Länder und Kommunen. Schließlich handele es sich bei der Integration um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von allen drei staatlichen Ebenen in Deutschland bezahlt werden müsse, so Nürnbergs Oberbürgermeister, der auch Vizepräsident des Deutschen Städtetages ist.

Sorgen bereitet Maly die zunehmende gesellschaftliche Polarisierung hierzulande. Aus seiner Sicht ist der Bann gegen den Rechtspopulismus inzwischen verschwunden. Abhilfe dagegen leisten könne mehr gesellschaftliches Engagement. Und hier sieht der Nürnberger Oberbürgermeister schlussendlich auch die Politik in der Pflicht: „Wir fördern das Ehrenamt zu wenig.“

Tiefgreifende Veränderungen

BAMF mit neuen Mitarbeitern und Abläufen

(BS/mfe) „2015 war für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein Jahr des Wandels.“ Dies stellte der Vizepräsident der Nürnberger Bundesoberbehörde, Dr. Michael Griesbeck, fest. So seien Anfang vergangenen Jahres beispielsweise 2.000 zusätzliche Mitarbeiterstellen bewilligt worden. Zudem habe das Bundesamt die Zeitspannen zwischen den einzelnen Schritten eines Asylverfahrens verkürzt und ein integriertes Flüchtlingsmanagement geschaffen.

Darüber hinaus sei es gelungen, ein neues Buchungssystem in den Wirkbetrieb zu bringen. Und ein modernisiertes Dolmetschersystem stehe auch noch auf der Agenda, berichtete der stellvertretende Leiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Hinsichtlich der Personalaufstockung auf nunmehr rund 7.000 Beschäftigte erläuterte Griesbeck zudem: „Die Personaleinstellung läuft auf Hochtouren.“ Dabei müsse die Behördenleitung aber immer auf eines achten: „Die Verfahren sollen schnell, aber in hoher Qualität durchgeführt werden.“



BAMF-Vizepräsident Dr. Michael Griesbeck erläuterte die aktuellen personellen und organisatorischen Veränderungen innerhalb seiner Behörde. Foto: BS/Feldmann

Nicht immer einfach

Aber auch der BAMF-Vizepräsident verschloss nicht die Augen vor Herausforderungen und Problemen der Integration. So prognostizierte er beispielsweise, dass die Eingliederung aner-

kannter Flüchtlinge in den Wohnungs- und Arbeitsmarkt vor allem ab dem kommenden Jahr eine große Aufgabe werde. Dabei sei eine schnelle Integration in Sprache und Arbeit äußerst wichtig, mahnte Griesbeck.

„Nachhaltigkeit“

Kommunen entdecken die Nachhaltigkeitsatzung

von Dr. Ulrich Keilmann

Erste innovative Kommunen haben ein vielversprechendes Instrument für eine generationengerechte Haushaltspolitik entwickelt: Nachhaltigkeitsatzungen. Immer mehr Kommunen entscheiden sich, per Satzung eine finanzielle Selbstbeschränkung in ihrem Ortsrecht zu verankern. Die Satzungen sollen Anreize für eine nachhaltige Haushaltspolitik setzen.

Sie werden entweder als eigenständige Satzung (in diesem Fall meist als „Nachhaltigkeitsatzung“ bezeichnet) oder als Teil der Hauptsatzung ortsrechtlich verankert.

Mitte 2016 haben bereits 18 deutsche Kommunen eine Satzung mit finanzieller Selbstbeschränkung beschlossen – Tendenz weiter steigend. Spitzenreiter im Ländervergleich ist Nordrhein-Westfalen mit acht Kommunen.

Unterschieden wird zwischen den Satzungen der 1. Generation und den Satzungen der 2. Generation. Die Satzungen der 1. Generation fokussieren sich auf eine reine Begrenzung der Geldschulden. Eine typische Regelung ist das Verbot einer Nettoneuverschuldung.

Mit den Satzungen der 2. Generation haben die Kommunen die Idee der Nachhaltigkeitsatzung inzwischen weiterentwickelt. Dort liegt das Hauptaugenmerk auf einer doppelten Kommunalschuldenbremse mit Generationenbeitrag. Der Generationenbeitrag ist ein Aufschlag auf den Hebesatz der Grundsteuer, der in jedem Jahr den doppelten Ergebnisausgleich sicherstellt. Der Generationenbeitrag wird erst erhoben, wenn alle anderen Konsolidierungspotenziale ausgeschöpft sind.

Der Ergebnisausgleich ist die finanzpolitische Konkretisierung der Generationengerechtigkeit. Ihn dauerhaft sicherzustellen, muss eines der Hauptziele einer Kommune sein. Die Satzungen der 2. Generation haben insbesondere folgende Vorteile:



Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften

beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/Hessischer Rechnungshof

- sie definieren den Ausgleich im Ordentlichen Ergebnis als gemeinsames Ziel in der Gemeinde,
- sie schaffen ein Klima des „Gemeinsam schaffen wir das“ und – vielleicht die wichtigste Veränderung,
- sie drehen die oft beklagten Diskussionsstrukturen (alle wollen alles zum Nulltarif) in eine Diskussionskultur, in der (da man nun für die selbst erhobenen Forderungen zahlen müsste) hinterfragt wird, ob man sich die wünschenswerten Veränderungen in der Gemeinde auch leisten kann und was man ggf. bereit ist, dafür zusätzlich zu zahlen – sog. Generationenbeitrag).

Insofern zählen Nachhaltigkeitsatzungen – und hier im Besonderen die Satzungen der 2. Generation – im Bereich der Kommunalfinanzen zu den spannendsten Innovationen der letzten Jahre. Sicherlich: Eine nachhaltige Finanzpolitik ist auch ohne eine solche Satzung möglich. Das beweisen z. B. die vielen schuldenfreien Kommunen in Deutschland. Aber gerade wenn die Satzung in einem breiten, fraktionsübergreifenden Konsens beschlossen wird, geht von ihr eine starke politische Signalwirkung aus. Insbesondere für Kommunen mit schwieriger Finanzlage kann sie die Initialzündung für einen Richtungswechsel hin zu dauerhaft stabilen Haushalten sein.

Lesen Sie mehr zum Thema „Nachhaltigkeitsatzung“ im Kommunalbericht 2014, Hessischer Landtag, Drucksache 19/801 vom 7. Oktober 2014, S. 42.